

# Werfen Tenneck Imlau Reitsam Scharten

## GEMEINDEINFORMATION 7/2011

### **Schaltung von Inseraten unter „[www.gemeindewerfen.at](http://www.gemeindewerfen.at)“**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass seit kurzem die Möglichkeit besteht, auf der Homepage der Marktgemeinde Werfen unter dem Menüpunkt „Inserate“ kostenlose Einschaltungen vorzunehmen.

Sie können von Ihrem PC aus unter den Rubriken „Angebot, Suche, Tausche oder Schenke“ auswählen. Nutzen Sie diese Gelegenheit – es könnte ja auch etwas für Sie dabei sein.

### **Dank für die Christbaumspenden**

Die Gemeinde Werfen bedankt sich für die Christbaumspenden in diesem Jahr. Der Baum für den Marktplatz wurde von Herrn Quehenberger Alois geliefert. Die Bundesforste (Obf. Reisenberger) haben den Christbaum für Tenneck gespendet. Die Christbäume bei der Kirche in Werfen, beim Seniorenheim und bei der Ortseinfahrt stammen von der Bürgerschaft Werfen. Der Christbaum beim Reitsamerhof in Imlau wurde von Herrn Gschwandtner Thomas gespendet. Das notwendige Tannenreisig wurde von der Forstverwaltung Imlau zur Verfügung gestellt.

### **Heimische Christbäume und Tannenreisig**

Wie jedes Jahr gibt es auch heuer wieder heimische Christbäume und Tannenreisig von der Familie Holzer. Abholung oder Zustellung aller Größen von 0,5 bis 3 Meter möglich. Nähere Informationen unter der Tel.-Nr. 0664/2771588. Die Christbäume werden auch während des Adventmarktes am Burgparkplatz (Donnerstag, den 8.12. und Samstag, den 10.12. jeweils von 13 bis 19 Uhr) sowie am 17. und 18.12. beim Fischerwirtparkplatz verkauft.

## **Informationen zum Winterdienst**

Um persönliche Haftungen bei Unfällen auf Straßen und Gehsteigen zu vermeiden, informieren wir Sie wieder, dass alle Grundeigentümer verpflichtet sind, nachfolgende Regelungen einzuhalten:

Gemäß § 93 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter vom Schnee zu säubern und zu bestreuen.

Der Winterdienst der Marktgemeinde Werfen führt den notwendigen Räum- und Streudienst auf den Gehsteigen und Gehwegen lediglich auf freiwilliger Basis, nicht regelmäßig und nur bei Vorhandensein freier Zeit- und Geräteressourcen durch. Dies befreit den Einzelnen nicht von seiner durch die Straßenverkehrsordnung auferlegten Streu- und Räumungsverpflichtung! Eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird für alle Fälle ausdrücklich ausgeschlossen.

Schneewechten und Eiszapfen auf den Dächern sind zu entfernen, um von Dachlawinen ausgehenden Gefahren vorzubeugen. Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke sind nach § 10 des Landesstraßengesetzes verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts und den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund zu dulden. Selbstverständlich ist die Gemeinde bemüht, im Frühjahr die Verunreinigungen wieder bestmöglich zu entfernen.

Grundstücks- und Hauseinfahrten, welche im Zuge der Schneeräumung unweigerlich mit Schnee verlegt werden, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu räumen. Der Schnee von Haus- und Grundstückseinfahrten darf nicht auf die Straße geräumt werden, sondern ist auf eigenem Grund zu lagern. Solange es schneit, wird kein Splitt gestreut. Daher sollten bei solchen Wetterbedingungen auf den steileren Straßen Schneeketten montiert werden.

Wir ersuchen alle Autobesitzer, ihre Fahrzeuge bei Schneefall nicht entlang der Straßen abzustellen, da ansonsten eine Schneeräumung sehr schwierig oder stellenweise gar nicht mehr möglich ist.

Die Gemeinde Werfen bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer und der Autobesitzer im Interesse der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

## **Freiwillige MitarbeiterInnen für das Rote Kreuz Werfen gesucht**

Am 12. November haben mit Hafner Anni, Holzmann Alexander, Weissacher Georg, Pachoinig David und Grall Stefan fünf Freiwillige der Ortsstelle Werfen die Ausbildung zu geprüften Rettungssanitätern mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen.

Das Rote Kreuz Werfen sucht weitere MitarbeiterInnen, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit im Dienste der Mitmenschen in einer kameradschaftlichen Organisation zu verbringen. Voraussetzung sind ein Mindestalter von 17 Jahren (bis hinauf zu rüstigen Pensionisten), ein guter Leumund und körperliche und geistige Eignung.

Unser Team freut sich über alle, die in der weltweit größten humanitären Organisation nach dem Motto „Aus Liebe zum Menschen“ ehrenamtlich mitarbeiten möchten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Josef Löcker unter der Tel.-Nr. 0664/4157697 oder bei Stefan Winter unter der Tel.-Nr. 0664/8234689.

## **Neues Kommunalfahrzeug**

Seit wenigen Tagen steht dem Bauhof mit dem Weidemann Hoftrac ein neues multifunktionales Kommunalfahrzeug für den ganzjährigen Einsatz zur Verfügung. Die Anschaffungskosten inklusive umfangreichem Zubehör betragen € 91.000. Ein großer Vorteil dieses Fahrzeugtyps liegt darin, dass damit mittels Schnellkuppelsystem auch die vorhandenen Frontladerwerkzeuge (Staplergabel etc.) effizient eingesetzt werden können.

## **Hundekot und Pferdemist auf Straßen, Gehsteigen etc.**

Gem. § 92 der StVO haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Straßen nicht verunreinigen. Diese Bestimmung gilt nicht nur für Hundekot, sondern sinngemäß auch für Pferdemist. Wir ersuchen alle Tierhalter, diese Vorschrift zu berücksichtigen und Hundekot (kostenlose Gassisäcke) sowie Pferdemist unverzüglich von Straßen und Gehsteigen zu entfernen.

## **Chronik von Werfen als ideales Weihnachtsgeschenk**

Die aktuelle Auflage der Werfener Chronik ist bei Herrn Fuchs im Gemeindeamt zum Preis von € 69,-- (Barzahlung) pro Stück erhältlich. Sie bietet sich ideal als Weihnachtsgeschenk an.

## Gutscheine der Aktionsgemeinschaft Werfen

Schenken Sie die bei der Raika Werfen erhältlichen Gutscheine der Aktionsgemeinschaft Werfen, die in fast allen Betrieben in Werfen eingelöst werden können und stärken Sie damit unsere heimische Wirtschaft.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werfen eine besinnliche Adventzeit.

Der Bürgermeister:

## Veranstaltungen in Werfen

3., 4., 8., 10. und 11.12.	Romantischer Adventmarkt auf der Erlebnisburg Hohenwerfen mit stimmungsvollem Rahmenprogramm für die ganze Familie jeweils von 13 bis 19 Uhr
Mo 5. 12.	„Nikolausfeier“ in der Pfarrkirche, Ankunft des Nikolaus mit der Kutsche, Beginn ca. 18 Uhr
Mo 5.12.	Adventmarkt in Tenneck ab 16.30 Uhr rund um den Springbrunnen, Maroni, Bauernspezialitäten, Glühwein, Punsch, Honig, Weihnachtsdeko von Blumen Gassner uvm.
Mo 5.12.	Krampuslauf in Tenneck, Beginn 19.00 Uhr,
Do 8.12.	„Adventsingen“ in der Kirche in Tenneck, gestaltet von der „Familienmusik Oberhausberg“ aus Kitzbühl, Beginn 18.30 Uhr
Sa 10.12.	„Es weihnachtet“ Heitere, besinnliche Weihnachtstexte mit Werner Friedl und Musik im Kuenburggewölbe in Werfen um 20.00 Uhr, Eintritt: € 8
Sa 10.12.	Adventlich besinnliche Stund, Weihnachtsgeschichten mit musikalischer Untermalung durch Adventbläser und Chor im Gasthof Stegenwald um 19.00 Uhr – Reservierung unter 0664/1402107 erbeten.
So 11.12.	Advent-und Fackelwanderung auf die Festung Hohenwerfen, Treffpunkt um 16:00 Uhr am Burgparkplatz. Informationen bei Frau Elisabeth Kronreif unter der Tel-Nr. 0664-4524064
Sa 17.12.	„Heit Nocht hot mir tramt“ Adventkonzert des Concordiachores unter Mitwirkung der Concordiabläser um 17.00 Uhr in der Kirche Tenneck
Sa 24.12.	Weihnachts-Gedenkandacht beim Kriegerdenkmal um 15.30 Uhr
Sa 31.12.	Silvesterfeier in Rittermanier, Anmeldung unter Tel. 06468-5203 unbedingt erforderlich